

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

01.12.2025

Drucksache 19/8632

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Christoph Maier, Rene Dierkes, Martin Böhm, Dieter Arnold AfD vom 09.10.2025

Anfrage zum Verein "Beratung, Unterstützung, Dokumentation e.V. (für Betroffene rechter Gewalt)", Sitz: Nürnberg

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.a)	Wie viele hauptamtliche Mitarbeiter in Vollzeit bzw. entsprechende Äquivalente und wie viele freiberufliche Mitarbeiter hatte der Verein "Beratung, Unterstützung, Dokumentation e.V. (für Betroffene rechter Gewalt)", künftig: B.U.D., jeweils zum 31.12.2023, zum 31.12.2024 und zum 30.09.2025?	. 2
1.b)	Welche Organisationsstruktur (beispielsweise darstellbar durch ein Organigramm) weist B.U.D. auf?	. 2
1.c)	Welche Förderbeträge aus dem bayerischen Landeshaushalt standen B.U.D. jeweils 2023, 2024 und 2025 (inkl. Nachtragshaushalten) zur Verfügung?	. 2
2.a)	Wie, durch wen und in welchen zeitlichen Abständen wird die Arbeit von B.U.D. evaluiert?	. 2
2.b)	Welche durch den Freistaat geförderten Beratungsstellen für Opfer linker Gewalt existieren in Bayern (bitte ausführlich beschreiben inkl. Angaben zu personeller und finanzieller Ausstattung)?	. 3
2.c)	Welche durch den Freistaat geförderten Beratungsstellen für Opfer islamistischer Gewalt existieren in Bayern (bitte ausführlich beschreiben inkl. Angaben zu personeller und finanzieller Ausstattung)?	. 3
3.	Welche durch den Freistaat geförderten Beratungsstellen für Opfer von Gewalt durch Mitglieder oder Anhänger extremistischer Ausländerorganisationen existieren in Bayern (bitte ausführlich beschreiben inkl. Angaben zu personeller und finanzieller Ausstattung)?	. 3
	Hinweise des Landtagsamts	. 4

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 27.11.2025

1.a) Wie viele hauptamtliche Mitarbeiter in Vollzeit bzw. entsprechende Äquivalente und wie viele freiberufliche Mitarbeiter hatte der Verein "Beratung, Unterstützung, Dokumentation e. V. (für Betroffene rechter Gewalt)", künftig: B.U.D., jeweils zum 31.12.2023, zum 31.12.2024 und zum 30.09.2025?

Stand der lohnzahlungspflichtigen Eigenpersonalstellen mit Vollzeitäquivalent (VZÄ) in Prozent zu dem genannten Stichtag:

zum 31. Dezember 2023:

ein Vollzeit (39 Stunden/Woche), zwei VZÄ 89,7 Prozent, drei VZÄ 76,9 Prozent, vier VZÄ 64,1 Prozent sowie vier freiberufliche Mitarbeitende.

zum 31. Dezember 2024:

zwei Vollzeit, ein VZÄ 89,7 Prozent, ein VZÄ 82,1 Prozent, vier VZÄ 76,9 Prozent, ein VZÄ 71,8 Prozent, ein VZÄ 64,1 Prozent, ein VZÄ 25,6 Prozent sowie drei freiberufliche Mitarbeitende.

zum 30. September 2025:

ein Vollzeit, zwei VZÄ 89,7 Prozent, ein VZÄ 82,1 Prozent, drei VZÄ 76,9 Prozent, zwei VZÄ 71,8 Prozent, zwei VZÄ 64,1 Prozent, ein VZÄ 25,6 Prozent sowie ein freiberuflich Mitarbeitender.

1.b) Welche Organisationsstruktur (beispielsweise darstellbar durch ein Organigramm) weist B.U.D. auf?

"Beratung, Unterstützung, Dokumentation e. V. (für Betroffene rechter Gewalt)" (B.U.D.) e. V. ist ein eingetragener Verein mit vertretungsberechtigtem Vorstand.

1.c) Welche Förderbeträge aus dem bayerischen Landeshaushalt standen B.U.D. jeweils 2023, 2024 und 2025 (inkl. Nachtragshaushalten) zur Verfügung?

Förderjahr	Bundesmittel Demokratie leben!	Landesmittel
2023	463.059,25 Euro	51.451,03 Euro
2024	550.306,98 Euro	61.145,22 Euro
2025	663.523,10 Euro	73.724,79 Euro

Die Zahlen für das Jahr 2025 beruhen auf dem Erstantrag für das Jahr 2025.

2.a) Wie, durch wen und in welchen zeitlichen Abständen wird die Arbeit von B.U.D. evaluiert?

Das Bundesprogramm Demokratie leben! und damit die Tätigkeit der Beratungsstellen wurden in der Förderperiode 2020 bis 2024 vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) eva-

luiert. In der Förderperiode 2025 bis 2032 erfolgt die Evaluation vom Deutschen Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) e. V.

- 2.b) Welche durch den Freistaat geförderten Beratungsstellen für Opfer linker Gewalt existieren in Bayern (bitte ausführlich beschreiben inkl. Angaben zu personeller und finanzieller Ausstattung)?
- 2.c) Welche durch den Freistaat geförderten Beratungsstellen für Opfer islamistischer Gewalt existieren in Bayern (bitte ausführlich beschreiben inkl. Angaben zu personeller und finanzieller Ausstattung)?
- 3. Welche durch den Freistaat geförderten Beratungsstellen für Opfer von Gewalt durch Mitglieder oder Anhänger extremistischer Ausländerorganisationen existieren in Bayern (bitte ausführlich beschreiben inkl. Angaben zu personeller und finanzieller Ausstattung)?

Die Fragen 2b bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich können Opfer einer Gewalttat Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Vierzehntes Buch (XIV) erhalten, wenn sie durch einen vorsätzlichen rechtswidrigen tätlichen Angriff in Form von körperlicher Gewalt bzw. durch dessen rechtmäßige Abwehr oder durch ein vorsätzliches rechtswidriges unmittelbar gegen die freie Willensentscheidung einer Person gerichtetes schwerwiegendes Verhalten (psychische Gewalt) an einer gesundheitlichen Schädigung leiden und dadurch gesundheitliche und/oder wirtschaftliche Folgen entstanden sind. Dies gilt für alle Opfer einer Gewalttat. Betroffenen stehen hierbei im Zusammenhang mit einem Antragsverfahren nach dem SGB XIV die Fallmanager des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS) beratend und unterstützend zur Seite. Für den Bereich Islamismus fördert das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales im Jahr 2025 die Fachstelle zur Prävention religiös begründeter Radikalisierung in Bayern (www.ufuq.de) aus Landesmitteln in Höhe von rd. 440.000 Euro.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.